

BA-Etat 1991 von 73,3 Mrd. DM vor Genehmigung durch die Bundesregierung

Der Verwaltungsrat der BA hat am 19. 12. 90 in Nürnberg den Haushalt für 1991 festgestellt. Der Etat hat ein Volumen von 73,3 Milliarden DM (1990: 50,7 Milliarden DM)¹. Zum Ausgleich ist ein Zuschuß des Bundes in Höhe von 22,8 Milliarden DM (1990: 6,7 Milliarden DM) eingesetzt; dieser Zuschußbedarf ergibt sich in Ostdeutschland. Der Etat muß noch von der Bundesregierung genehmigt werden.

Dem Haushalt liegt die Annahme zugrunde, daß es 1991 etwa 29,5 Millionen Beitragspflichtige geben wird, darunter 7,2 Millionen in den neuen Bundesländern einschließlich des Ostteils Berlins. Eingesetzt sind knapp 1,5 Millionen Empfänger von Arbeitslosengeld, darunter 700 000 im Osten, und 1,435 Millionen Kurzarbeiter, darunter allein 1,370 Millionen in Ostdeutschland.

Besonderer Wert wird auf berufliche Qualifizierung und Arbeitsbeschaffung gelegt. So sollen in Ostdeutschland 320 000 und im alten Bundesgebiet 182 000 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt an notwendigen Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung teilnehmen. In Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen will die BA in den neuen Bundesländern 130 000 und in den alten 92 000 zuvor Arbeitslose unterbringen. Hierzu bittet sie um die Mitwirkung von Ländern, Gemeinden, Verbänden und Kirchen.

Für Arbeitslosengeld ist im Haushalt die Summe von 26,5 Milliarden DM und für Kurzarbeitergeld von 7,3 Milliarden DM vorgesehen. Die berufliche Qualifizierung will sich die BA 12,6 Milliarden DM kosten lassen. Für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ist die Summe von 5,6 Milliarden DM angesetzt.

Im Etat stehen 4400 neue Planstellen. 3600 davon sind für Ostdeutschland vorgesehen. Darin ist auch der Personalbedarf für die in den neuen Ländern noch zu errichtenden Landesarbeitsämter enthalten. Die neuen Stellen im Westen sind wegen der Einführung des Sozialversicherungsausweises nötig geworden.

An der Verwaltungsratssitzung nahmen erstmals auch Vertreter aus den neuen Bundesländern teil. Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich dadurch von 39 auf 51. Die Gewerkschaften, die Arbeitgeber und die öffentliche Hand stellen je ein Drittel. Auch der ebenfalls drittelparitätisch besetzte Vorstand ist mittlerweile komplettiert worden. Statt neun hat er jetzt zwölf Mitglieder.

Nach: Auszug aus BA-Presseinformation 60/90 vom 19. 12. 1990

¹ Die neuen Bundesländer sind erst ab 3. 10. 1990 berücksichtigt.

